

Nr. XIX. GP-NR
791 /J
1995-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt

betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen

Seit nunmehr 17 Jahren wird an der Donau geforscht und ein Nationalpark vorbereitet. 10 Jahre nach "Hainburg" droht noch immer der Bau von Kraftwerken. Der Nationalpark Donau-Auen und die damit verbundene Rettung der letzten großen Aulandschaft Mitteleuropas ist zu einer entscheidenden Frage der österreichischen Natur- und Umweltpolitik geworden.

Seit dem Herbst 1993 liegt, nach dreijähriger Arbeitszeit, ein umfassendes und umsetzungsreifes Nationalpark-Konzept vor.

Demnach

- sind die Donau-Auen als letzte große geschlossene Aulandschaft Mitteleuropas nach internationalen Kriterien nationalparkwürdig und weisen ein großes ökologisches Potential auf.
- sind Nationalpark und Kraftwerk auf derselben Fläche unvereinbar.
- ist ein Nationalpark der sämtliche Auegebiete zwischen Wien und der Staatsgrenze zur Slowakei beinhaltet die sinnvollste Lösung.
- ist ein Nationalpark auf der gesamten Fläche nicht nur ökologisch, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoller als ein Kraftwerk. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist ein Nationalpark weiteren Kraftwerken vorzuziehen.

10 Jahre nach Hainburg wäre es höchst an der Zeit die damalige Denkpause zu beenden und ein umweltpolitisches Zeichen zu setzen und mit zehnjähriger Verspätung den Nationalpark Donau-Auen zu beschließen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Umwelt folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. 1990 wurde eine Vereinbarung über die mögliche Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen getroffen und auf drei Jahre befristet. Liegen die Ergebnisse vor und wie lauten sie?

2. Es war erklärter Wunsch der vertragschließenden Parteien, die Donau-Auen zu schützen und der Nachwelt zu erhalten. Sind diese Ziele nach wie vor aufrecht?
3. Welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind für die nächste Zeit vorgesehen a) noch in dieser Legislaturperiode, b) in der nächsten Legislaturperiode? Gibt es schon konkrete Projekte? Wenn ja, welche?
4. Welche Maßnahmen sind zum Schutz der Donau-Auen getroffen, um sicherzustellen, daß keine nachteiligen Veränderungen eintreten, bis eine politische Entscheidung gefällt ist?
5. Laut Vereinbarung (BGNBl. 441/90) hat die Kommission die betroffenen Gemeinden und das Nationalparkforum zu hören. Hat die Anhörung stattgefunden?
6. Welche Ergebnisse brachte die Anhörung?
7. Wie wurden diese Ergebnisse berücksichtigt?
8. Gemäß Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG sind von der Nationalparkvorbereitungskommission Empfehlungen vorzulegen. Wann wurden diese vorgelegt?
9. Wie lauten die Empfehlungen der Nationalparkvorbereitungskommission?
10. Wie lauten die Arbeits- und Beratungsergebnisse des Wissenschaftlichen Beirats?
11. Wie lauten die Arbeits- und Beratungsergebnisse des Nationalparkforums?
12. Warum wurden die Planungsergebnisse und die Empfehlungen der Nationalparkvorbereitungskommission dem Parlament nicht zur Kenntnis gebracht?
13. In der Vereinbarung (BGBl. 441/90) sind Ziele aufgelistet, die bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Schaffung eines Nationalparks zu beachten sind. Wurde diesen Zielen entsprochen?
14. Wenn Zielen nicht entsprochen wurde:
Welchen Zielen wurde nicht entsprochen? Warum wurde den Zielen nicht entsprochen? Wer ist dafür verantwortlich?
15. Warum wurde das ÖIR als weiterer Auftragnehmer (ARGE) beigezogen?
16. Welche spezifischen Qualifikationen waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?
17. In welchem Umfang planen die Donaukraftwerke AG heute neue Kraftwerksstandorte und welche Beträge wurden seit 1984 dafür investiert?

18. Wie hoch sind die Planungskosten seit 1984, nach Jahren aufgeschlüsselt?
19. Wie hoch waren die Ausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit udgl. insgesamt (sowohl projektspezifisch, als auch generell) seitens der Donaukraftwerke AG seit 1990, aufgeschlüsselt nach Jahren?
20. Hat der Bericht des Rechnungshofes über die Donaukraftwerke AG Konsequenzen für den weiteren Donauausbau?
21. Wie hoch ist der Beitrag der Donaukraftwerke AG zur Bedarfsdeckung in Österreich a) im Sommerhalbjahr, b) im Winterhalbjahr?
22. Wodurch wird der höhere Bedarf an Strom im Winterhalbjahr, soweit er nicht durch Wasserkraftwerke abgedeckt werden kann, gedeckt und wie hoch ist der Anteil an Importstrom bzw. kalorisch erzeugter Energie?
23. Es wurde häufig argumentiert, daß Importstrom, der in Atomkraftwerken produziert wird, durch ein Donaukraftwerk östlich von Wien substituiert werden kann. Wie hoch ist der Anteil an Atomstrom in Österreich und welcher Anteil davon kann substituiert werden, und zwar a) im Sommerhalbjahr, b) im Winterhalbjahr?
24. Der Donauausbau wird auch mit einem steigenden Schifffahrtseinkommen nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals begründet. Wie hat sich das Frachtaufkommen auf der Donau seit Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals entwickelt?
25. Wie hoch ist der Anteil des Frachtaufkommens auf dem österreichischen Donauabschnitt, der über den Main-Donau-Kanal geht?
26. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Fahrwassertiefe auf das Frachtaufkommen?
27. Anlässlich der Beauftragung der Nationalparkplanung am 5.12.1994 haben Sie angekündigt 1996 den Nationalpark eröffnen zu wollen. Gibt es Gespräche mit den Vertragspartnern, dem Land Niederösterreich und Wien dazu?
28. Wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen?
29. Der Auftrag zur Weiterplanung endet 1995. Wer soll die weiteren Arbeiten an der Vorbereitung und Verwirklichung des Nationalparks Donau-Auen durchführen?
30. Wie sieht der Zeitplan und die Aufgabenverteilung aus? Wann ist mit einer Beauftragung -welcher Auftragnehmer bzw. Dienststellen- zu rechnen?